



SATZUNG

über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

"Luckenburg - Südost"

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004, in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2006 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Luckenburg - Südost" im Stadtbezirk Schwenningen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -erweiterung ergibt sich aus der Abgrenzung im Planbild. (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Planbild vom 17.05.2006 im Maßstab 1 : 1000 und
- 2.) dem Textteil vom 15.05.2006.

Der Satzung ist die Begründung vom 15.05.2006 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung werden, für die im Planbild vom 17.05.2006 (s. § 2 Nr. 1 dieser Satzung) gekennzeichnete Fläche, die planungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung Luckenburg (Statistische Nummer S – G / 1988) neu geregelt und Teilflächen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rammelswiesen Ost“ (Statistische Nummer S - H III / 1998) werden überplant. **Festsetzungen des nicht berührten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rammelswiesen Ost“ (SH III / 1988) einschließlich der textlichen Änderungen für das GI – Gebiet (Statistische Nummer S – H III / 2006) bleiben unverändert.**

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 20.06.2007

gez.

Dr. Rupert Kubon
Oberbürgermeister